

# Allgemeine rechtliche Hinweise und Teilnahmebedingungen zum Landeswettbewerb „Baden-Württemberg blüht“ 2021

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, ruft im **Zeitraum vom 16. August 2021 bis 31. Dezember 2021** Kommunen, Schulen, Kindertagesstätten, Unternehmen, Verbände, Vereine, Behörden, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie Bürgerinitiativen und sonstige Akteure aus der Gesellschaft auf, am Landeswettbewerb „Baden-Württemberg blüht“ teilzunehmen. Im Rahmen des Wettbewerbs sollen für die Biodiversität vorbildliche Projekte und Maßnahmen ausgezeichnet werden. Die eingereichten Projekte und Maßnahmen der Bewerberinnen und Bewerber werden von einer Fachjury im ersten Quartal 2022 fachlich beurteilt. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden im Sommer 2022 im Rahmen einer Preisverleihung öffentlich bekanntgegeben.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz lobt in fünf Kategorien (Kommunen, Schulen/Kindertagesstätten, Unternehmen, Verbände/Vereine und sonstige Gruppen) je zwei Preise mit einem Preisgeld von jeweils 2.500 € aus. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz behält sich im Falle einer geringen Anzahl an Bewerbungen in der jeweiligen Kategorie vor, nur einen Preis in der jeweiligen Kategorie zu vergeben. Außerdem behält es sich die zusätzliche Vergabe von Sonderpreisen mit einem Preisgeld von je 1.500 € in den fünf Kategorien vor. Für Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts lobt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen Sonderpreis mit einem Preisgeld von 1.500 € aus.

## Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs:

1. Am Wettbewerb teilnehmen können Kommunen, Schulen, Kindertagesstätten, Unternehmen, Verbände, Vereine, sonstige Gruppen (z.B. Bürgerinitiativen oder sonstige Akteure aus der Gesellschaft) sowie Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts.
2. Bewerbungen von Einzelpersonen können **nicht** berücksichtigt werden.
3. Eingereicht werden können für die Biodiversität vorbildliche Projekte und Maßnahmen mit möglichst langfristiger Ausrichtung.
4. Ausgeschlossen sind Projekte und Maßnahmen, die bereits über das Land, den Bund oder die Europäische Union gefördert wurden/werden oder für die eine Rechtspflicht besteht.
5. Bewerbungen sind in Form eines auf der Internetseite des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biodiversitaet-und-landnutzung/bw-blueht/> abrufbaren, vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars auf elektronischem Wege und fristgerecht beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einzureichen.
6. Das Anmeldeformular sowie ggf. weitere Unterlagen (z.B. Fotos, Erläuterungen) sind zu senden an: [bwblueht@mlr.bwl.de](mailto:bwblueht@mlr.bwl.de).
7. Aus Gründen des Datenschutzes und des Urheberrechtes dürfen nur Fotos übermittelt werden, auf denen keine Personen (mit Ausnahme der Bewerberinnen und Bewerber selbst) abgebildet sind und die die Bewerberinnen und Bewerber selbst aufgenommen haben.
8. Einsendeschluss ist der **31.12.2021**.
9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hinweise zum Datenschutz:

Die erforderliche Datenschutzerklärung ist im Anmeldeformular zum Landeswettbewerb enthalten. Bitte beachten Sie auch die Datenschutzhinweise.

Weitere Informationen:

Das Anmeldeformular, die Datenschutzhinweise sowie alle weiteren Dokumente und Informationen zum Landeswettbewerb finden Sie auf der Internetseite unter:

[bwblueht@mlr.bwl.de](mailto:bwblueht@mlr.bwl.de).

Fachliche Hinweise zur Durchführung von geeigneten Biodiversitätsmaßnahmen:

Tipps zur Herstellung von geeigneten Insektennisthilfen oder zur fachgerechten Anlage von Blühflächen finden Sie zum Beispiel auf den folgenden Internetseiten:

- <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biodiversitaet-und-landnutzung/bienenweidekatalog/>
- <https://bluehende-naturparke.de/09-11-18/> oder
- <https://bluehende-naturparke.de/downloads/>.

Bitte achten Sie auf fachlich geeignete Biodiversitätsmaßnahmen, sowie Langfristigkeit der Maßnahmen.